

Bekanntmachung

lt. Hauptsatzung der Gemeinde Am Ohmberg

Allgemeinverfügung der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg zur beabsichtigten Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Am Breiten Born“

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 302) ist es erforderlich, nachfolgend aufgeführte Teilfläche der Gemeindestraße „Am Breiten Born“ einzuziehen.

1) Einziehung

Die Teilfläche der Gemeindestraße „Am Breiten Born“, in der Baulast der Gemeinde Am Ohmberg,

Gemarkung Hauröden, Flur 1, Flurstück 88/18, Grundstücksteilfläche in Größe von ca. 8 m²,

ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und soll eingezogen werden.

2) Die Begründung für diese Allgemeinverfügung kann

in der Zeit vom **27. Januar 2020 bis 27. April 2020**

während der Sprechzeiten

Montag		13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

im **Bauverwaltungsamt** der Gemeinde Am Ohmberg, Raum 3, Bischofferöder Hauptstraße 11, 37345 Am Ohmberg eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Am Ohmberg, Fleckenstraße 49, 37345 Am Ohmberg einzulegen.

Am Ohmberg, 2020-01-08

gez. Steinecke
Bürgermeister